

Gemeindeverwaltung Vitznau  
Bauamt

## GAN-Beurteilung Bauvorhaben

Baugesuch 2019-01, **Neubau Atelier mit Wellness**  
 Grundstück 399, Grundbuch Vitznau  
 Bauherrschaft/  
 Grundeigentümer Herr Marco Mäder, Wilenstrasse 15, 6354 Vitznau  
 Planverfasser Martin Portmann Architektur GmbH, Sonnenbergstr. 21  
 6390 Engelberg

Unterlagen auf dem Bauamt eingereicht am 17. Januar 2019  
 Vorprojekt eingereicht  Ja  Nein Baugesuch direkt eingereicht   
 Betroffene Geschosse  UG  EG  1.OG  2.OG  3.OG  Attika

### Sachverhalt Naturgefahren zu geplantem Objekt

Gefahrenkarte 2012	Nach Umsetzung Massnahmen ISK	
<input type="checkbox"/> rote Gefahrenstufe	<input type="checkbox"/> noch unbekannt	<input type="checkbox"/> rote Gefahrenstufe
<input checked="" type="checkbox"/> blaue Gefahrenstufe	<input checked="" type="checkbox"/> blaue Gefahrenstufe	<input type="checkbox"/> gelbe Gefahrenstufe
<input type="checkbox"/> gelbe Gefahrenstufe	<input type="checkbox"/> gelb-weiße Gefahrenstufe	<input type="checkbox"/> weiße Gefahrenstufe

### Der Gemeinderatsausschuss Naturgefahren (GAN) beurteilt das Baugesuch wie folgt

<input type="checkbox"/> GAN 1	<input type="checkbox"/> GAN 2	<input checked="" type="checkbox"/> Grundstück ist bereits bebaut
<input checked="" type="checkbox"/> GAN 3	<input type="checkbox"/> GAN 4	<input type="checkbox"/> Grundstück ist unbebaut
<input type="checkbox"/> GAN 5	<input type="checkbox"/> GAN 6	<input type="checkbox"/> Bauvorhaben beinhaltet keine Räume für den dauernden Aufenthalt von Mensch oder Tier

Der Gemeinderatsausschuss (GAN) beantragt der kantonalen Dienststelle Raum und Wirtschaft (rawi) das vorliegende Baugesuch wie folgt zu behandeln:

- Baugesuch sistieren, eine Beurteilung durch einen Geologen ist vor der Einholung der kantonalen Stellungnahmen erforderlich (GAN 5 oder GAN 6)
- Baugesuch den kantonalen Dienststellen zur Beurteilung weiterleiten, Einbezug eines Geologen ist für die weitere Beurteilung erforderlich und muss vor Erteilung des kantonalen Entscheides vorliegen und in den kantonalen Entscheid integriert werden (GAN 4)
- Baugesuch kann den kantonalen Dienststellen zur Beurteilung weitergeleitet werden, Beurteilung durch die Gebäudeversicherung Luzern GVL reicht aus, keine geologisch-geotechnische Beurteilung nötig (GAN 2 oder GAN 3)

Im Auftrag des Gemeinderatsausschuss Naturgefahren Vitznau (GAN) bestätigt die Richtigkeit.

Vitznau, 21. Januar 2019



Freundliche Grüsse

**BAUAMT VITZNAU**

Alex Waldis

Gemeindeammann und Bauverwalter FA